



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Verkehr und Mobilitätswende

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Postfach 112109, 20421 Hamburg

Amt V Verkehr  
- Abteilung Infrastruktur, Referat Ausbau Straßen -

An die Bezirksversammlungen der Bezirke  
Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek,  
Bergedorf, Harburg

Alter Steinweg 4  
D - 20459 Hamburg

An die Bezirksamtsleitungen der Bezirke  
Mitte, Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek,  
Bergedorf, Harburg

Hamburg, den 16.08.2021

nachrichtlich:

Behörde für Wissenschaft, Forschung,  
Gleichstellung und Bezirke - Bezirksverwaltung  
Beauftragte für den Haushalt der Bezirke Mitte,  
Altona, Eimsbüttel, Nord, Wandsbek, Bergedorf,  
Harburg

**Haushaltsvoranschlag 2023/2024: a) fachliche Vorabstimmung gem. § 37 Abs. 3 BezVG bezirkliches Straßenwesen (Produktgruppe 301.03); b) Bedarfsabfrage gem. § 40 BezVG; c) Integration von Bewirtschaftungsvorgängen in die Rahmenzuweisung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

(a) Schlüsselvorschläge

Im Rahmen der Fachlichen Vorabstimmung zur Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 übersendet die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende als zuständige Fachbehörde den Schlüsselvorschlag für die konsumtive und investive Rahmenzuweisung für die Mittel des bezirklichen Straßenwesens. Diese werden im Einzelplan der BVM in der PG 301.03 – Bezirkliche Zuweisungen Straßenwesen – veranschlagt und nach Verabschiedung des Haushaltsplans auf die Einzelpläne der Bezirke verteilt.

Im Rahmen der fachlichen Vorabstimmung zum Haushaltsplan 2019/2020 wurden die Schlüsselzuweisungen für den Bereich des bezirklichen Straßenwesens einvernehmlich zu je einer konsumtiven wie investiven Rahmenzuweisung zusammengefasst und auf eine transparente Schlüsselaufteilung umgestellt. Dies hat sich meines Erachtens bewährt und soll auch für den Haushaltsplan 2023/2024 fortgeschrieben werden. Die Fachbehörde ist jedoch offen für Initiativen aus den Bezirken zur Umstellung der Schlüsselgrundlagen.

/..2

Die diesbezügliche Schlüsselverteilung sieht wie folgt aus:

Mitte: 15,0%	Wandsbek: 22,8
Altona: 14,7 %	Bergedorf: 12,1%
Eimsbüttel: 11,7%	Harburg: 11,2%
Nord: 12,5%	

Die Haushaltslage wird weiterhin von hohen finanziellen Anforderungen an die straßeninfrastrukturelle Erhaltung, die Anpassungen zur Umsetzung der Mobilitätswende sowie Anbindung von neuen Wohn- und Gewerbegebieten geprägt sein. Im Rahmen des Bündnisses für den Rad- und Fußverkehr werden seitens der BVM bedeutende Investitionen an den bezirklichen Straßen durch Sollübertragungen an die Bezirke bereitgestellt. Dies umfasst bereits die Maßnahmen im Rahmen des Veloroutenausbauprogramms. Hinzu werden sukzessiv Maßnahmen zum Aus- und Umbau des bezirklichen Radwegenetzes inkl. Schulradwege sowie von Rad-schnellwegen kommen. Der Hamburg-Takt im Busverkehr wird auf den Straßen sichtbar werden, die städtische Anbindung des „Hamburger-Ostens“ gewährleistet werden müssen. Dies wird hohe finanzielle Absicherungen im Einzelplan der BVM erforderlich machen.

Unter Vorbehalt der Eckwertbeschlüsse des Senats, amts- und behördeninterner Prioritäten- setzung, der Ergebnisse der Behördenverhandlungen zum Haushalt sowie der bürgerschaftli- chen Beschlüsse sieht die Fachbehörde insofern die mit Haushaltsplan 2021/22:

- 1) auf **insg. 28,0 Mio. € in der Rahmenzuweisung angehobenen konsumtiven bezirk- lichen Unterhaltungsmittel** als mittelfristig ausreichend an und möchte diesen Betrag im Produktplanbericht durchschreiben – dies auch vor dem Hintergrund, dass in den letzten Jahren auch aus anderen Bereichen seitens der Bezirke zusätzliche Mittel ak- quiriert werden konnten;
- 2) mit insg. 12,0 Mio. € in der Rahmenzuweisung angesetzten investiven bezirklichen Mit- tel für Neu-/Aus-/Umbau sowie Grundinstandsetzung nach weitgehendem Abbau der Ermächtigungsüberträge als nicht mehr ausreichend an. Hier wird – unter den genann- ten haushalterischen Einschränkungen – **eine Anhebung dieser Mittel für die bezirk- lichen Straßen einschließlich der Nebenflächen auf insgesamt 15 Mio. €** ange- strebt.

Insgesamt stünden hiermit **43 Mio. € für die bezirklichen Straßen zur eigenverantwortli- chen Bewirtschaftung und Prioritätensetzung innerhalb der fachlichen Vorgaben und Absprachen zur Verfügung**. Ich möchte hier betonen, dass bei unterjährig nachgewiesener Nichtauskömmlichkeit dieser Mittel die BVM – wie in den letzten Jahren bereits fortlaufend praktiziert – für besondere bezirkliche Anforderungen und Vorhaben Mittel im Zentralen Pro- gramm bereithält und nach Abstimmung auch auszukehren gewillt ist.

Die Mittelverteilung sähe hierbei dann für die Rahmenzuweisung Bezirksstraßen für die Haus- haltsjahre 2023/2024 sowie Aufgaben- und Finanzplanung wie folgt aus: /..3

Bezirk	Schlüssel- aufteilung anteilig (in %)	2023*****				2024*****			
		RZ* in T€		ZZ** in T€		RZ* in T€		ZZ** in T€	
		kons.	inv.	kons.	Abschrei- bungen in T€	kons.	inv.	kons.	Abschrei- bungen in T€
Mitte	15,0%	4.200	2.250	30	150	4.200	2.250	30	210
Altona	14,7%	4.116	2.205	30	147	4.116	2.205	30	206
Eimsbüttel	11,7%	3.276	1.755	30	117	3.276	1.755	30	164
Nord	12,5%	3.500	1.875	30	125	3.500	1.875	30	175
Wandsbek	22,8%	6.384	3.420	30	228	6.384	3.420	30	319
Bergedorf	12,1%	3.388	1.815	30	121	3.388	1.815	30	169
Harburg	11,2%	3.136	1.680	30	112	3.136	1.680	30	157
Summe	100,0%	28.000	15.000	210	1.000	28.000	15.000	210	1.400
		+3 Mio. €				+3 Mio. €			
Vorschläge vorbehaltlich Eckwerte sowie amts-/behördlicher Prioritätensetzung; Ansätze für Abschreibungen gem. Produktplanbericht Produktplanbericht F65 01.07.21 - Angemessenheit kann von hier aus nicht beurteilt werden									

(b) Bedarfsabfrage

Ich möchte die Bezirksamter auffordern, mir ihre abweichenden Bedarfe an Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen (hier: insb. Maßnahmen > 6.000 Tsd. EUR) gem. § 40 BezVG mitzuteilen sowie das federführende Bezirksamt Mitte die bezirklichen Kennzahlen-Planwerte zu melden. Bedarfe und Meldungen sollten mir rechtzeitig vor dem Gesprächstermin im Rahmen der fachlichen Vorabstimmung mit dem federführenden Bezirksamt Mitte und der Bezirksverwaltung (BWFGB) zugehen. Der Termin zur fachlichen Vorabstimmung wird voraussichtlich im November stattfinden. Die Einladungen werden in den nächsten Tagen versandt werden.

(c) Integration von unterjährigen Mittelübertragungen in die Rahmenzuweisungen

Bis dato werden folgende Mittelübertragungsvorgänge seitens der BVM an die Bezirke unterjährig per Sollübertragungen vorgenommen:

- Erstattung der seitens der Bezirke geleisteten Schadensersatz-/Billigkeitsleistungen bei Unfällen auf Straßen,
- Investitionen in den Fuhrpark der bezirklichen Straßenbetriebshöfe.

Die Fachbehörde möchte im Rahmen klarer Aufgaben- und Steuerungsabgrenzung im Sinne der Entflechtung, Verwaltungsvereinfachung und Stärkung der betriebswirtschaftlichen Eigenverantwortlichkeit diese unterjährigen Mittelübertragungen in die jeweilige Rahmenzuweisung integrieren. Das im Vorfeld der fachlichen Vorabstimmung über den Federführer eingeholte, ablehnende Meinungsbild in den Bezirken überzeugt hier nicht (s. anl. Mailverkehr). Insbesondere die geäußerte Gefahr einer unzureichenden Mittelausstattung ist von der Frage des verantwortlichen Ressourceneinsatzes im Sinn der Intention des Neuen Steuerungsmodells zu trennen – zudem wurden und werden die Ansätze jetzt erhöht. Die Fachbehörde erhält ihre Initiative der Integration der beiden Bewirtschaftungsvorgänge in die Rahmenzuweisungen aufrecht und möchte hierzu formell um Stellungnahme bitten.

Mit freundlichen Grüßen